

*Internationale Österreichische Meisterschaft Windsurf Slalom
Fin & Foil*

AUSSCHREIBUNG

**DIE INTERNATIONALE ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT FÜR FUNBOARD FIN UND
FOIL WIRD 2026 ALS TOUR MIT JEWEILS 4 TOURSTOPS DURCHGEFÜHRT
OESV FREIGABNUMMER 07269**

ÜBERSICHT

ONLINE ANMELDUNG: [HTTPS://WWW.WINDSURFINGAUSTRIA.AT/EVENTS/](https://www.windsurfingaustria.at/events/)

MELDESCHLUSS: JEWEILS 1 WOCHE VOR DEM TOURSTOP

MELDEGEBÜHR: €70,-- / U17 €50,-- JE TOURSTOP

NACHMELDEGEBÜHR: PLUS €20,--

ONB: WHATSAPP

SIEHE OESV.DIGITAL BZW WSA REGATTAKALENDER

REGISTRIERUNG IM REGATTABÜRO: SIEHE NOR ZUM JEWEILIGEN TOURSTOP

ERSTES BRIEFING: SIEHE NOR ZUM JEWEILIGEN TOURSTOP

LETZTES ANKÜNDIGUNGSSIGNAL: SIEHE NOR ZUM JEWEILIGEN TOURSTOP

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den [IFCA Slalom Experimental Rules](#) festgelegt sind, nachfolgend den „Windsurfing Slalom Racing Rules“ (WSRR) von World Sailing, den IFCA Klassenvorschriften - C.2.3.(b) findet keine Anwendung, es wird nur FIN ausgetragen - und subsidiär den IFCA Slalom Championship Rules.
- 1.2. Class Rules C1.2 und C1.3 finden keine Anwendung
- 1.3. Zusätzlich gelten die WSA Standard-Segelanweisungen (windsurfingaustria.at/wsa-si), die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung, subsidiär die Wettfahrtordnung des OeSV und die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV.
- 1.4. Bei Sturmwarnung siehe NOR zum jeweiligen Tourstop
- 1.5. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.6. Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

- 1.7. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. Werbung:

TeilnehmerInnen können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Alle TeilnehmerInnen müssen ab 20 Minuten vor dem in der Ausschreibung angesetzten ersten Ankündigungssignal und solange an einem Tag Starts möglich sind, stets auf dem Wasser die personalisierten Lycras der Klassenvereinigung über sämtlicher Bekleidung mit Ausnahme eines Trapezes, das nichts relevant Aufgedrucktes verdeckt, tragen (DP). Jene Teilnehmer, die (noch) keine individuellen Lycras haben, erhalten für diese Regatta nicht dauerhaft personenbezogene Lycras gegen eine Kaution von € 50,00.

3. Eligibility and Entries

- 3.1. Die Veranstaltung ist international offen für Teilnehmer der Klasse Funboard (IFCA Slalom – Fin bzw Foil Division only), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000 inklusive Regattarisiko) versichert sind.. **Dabei hat auch das Regattarisiko versichert zu sein. Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass eine entsprechende Versicherung vorliegt. Eine Prüfung der Polizze und Zahlungsbestätigung kann bei der Registrierung stichprobenartig erfolgen.**
- 3.2. Die Teilnehmer*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die Teilnehmer der müssen Mitglied einer nationalen Klassenvereinigung der Funboard Klasse sein. Für den Fall, dass im nationalen Verbandsverein des Teilnehmers keine nationale Klasse existiert, muss eine IFCA Mitgliedschaft vorliegen.
- 3.4. Die Teilnehmer müssen im Besitz der OeSV Surflizenz oder einer entsprechenden internationalen Lizenz sein.
- 3.5. Teilnahmeberechtigte melden unter online im OeSV Meldesystem – ab ca 5. März 2024 verfügbar Ein notfalls alternatives E-Mail an info@windsurfingaustria.at muss mindestens enthalten: Name, Vorname, Segelnummer, optional Club und Kommentare. Meldeschluss siehe Übersicht
- 3.6. Nachmeldungen werden bis zum Ende der Registrierung entgegengenommen und verpflichten zu einer Zahlung der Nachmeldegebühr von € 20,00.
- 3.7. Es gilt eine Mindestmeldung von 10 TeilnehmerInnen bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8. Ein Board/Teilnehmer ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und ggf. die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.
- 3.9. **Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.**

4 Meldegebühr:

Die Meldegebühr ist mit der Meldung fällig und beträgt "Siehe Übersicht" zahlbar per paypal „zahlung an freund“ spesenfrei an finanzen@windsurfingaustria.at oder per Überweisung an Windsurfing Austria, wobei bei Zahlung nach Meldeschluss ein Zahlungsnachweis zu erbringen ist, oder bar.

5 Registrierung:

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, Mitgliedschaften, Autonummer, etc: im Regattabüro oder per direkter, persönlich rückbestätigter Kommunikation mit WSA. Zeiten siehe Übersicht und ONB. Ggf zusätzliche Aktionen siehe NOR zum jeweiligen Tourstop

6 Vermessung und Ausrüstungskontrolle:

Als Voraussetzung für die Registrierung der Teilnehmenden der ÖM kann das Ausfüllen und Abgeben der Materialdeklarierung laut Formular angeordnet werden. Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle kann jederzeit durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal:

siehe NOR zum jeweiligen Tourstop

8 Letztes Ankündigungssignal:

siehe NOR zum jeweiligen Tourstop

9 Segelanweisungen

Die ergänzenden Segelanweisungen sind bei der Registrierung auf Wunsch erhältlich und werden im ONB veröffentlicht.

Allfällige Einteilungen in Qualifikationsheats werden ab 1h nach Ende der Registrierung über das Whatsapp ONB und ggf zusätzlich auf dem Schwarzen Brett für Bekanntmachungen kommuniziert.

10 Bahnen:

Es kommen Kurse laut den IFCA Slalom Championship Rules zur Anwendung. Davon abweichende Kurse können in den Segelanweisungen definiert werden.

11 Strafsystem

Für die Klasse Funboard (IFCA Slalom) gelten die Regeln 44.1 und 44.2, so dass eine 360° Strafdrehung des Boards ausreichen kann.

12 Anzahl der Wettfahrten, Wertung

Ein Maximum an Eliminations oder Fullfleetwettfahrten (idF FFW) pro Tag bzw Veranstaltung existiert nicht, am letzten Veranstaltungstag laut Ausschreibung (mit früherem Ende) dürfen jedoch nicht mehr als 5 Eliminations bzw 10 FFW oder Kombinationen (hierbei gilt 1 Elimination als 2 FFW) daraus gewertet werden. Werden 3, 4 oder 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 6, 7 oder 8 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner

Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine zwei schlechtesten Wertungen. Werden 9, 10 oder 11 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine drei schlechtesten Wertungen. Werden 12 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechtesten vier Wertungen. Geht es um auszunehmende Wertungen ist eine FFW einer Elimination ausnahmsweise gleichgestellt. Wertung nach dem Low-Point-System (WSRR Anhang A) Windsurfing Edition, Platz 1 = 0 Punkte.

13 Betreuerboote:

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

14 Liegeplätze:

Das gesamte Equipment muss ausschliesslich in den zugewiesenen Bereichen im BLZ zwischengelagert werden. Die Nutzung vom Strand ist nur kurzfristig für den Weg aufs Wasser oder vom Wasser sowie in Notfällen zulässig. Nichtbeachtung kann durch die Wettfahrtleitung durch Verwarnung, Zusatzpunkte oder DSQ bestraft werden.

Die Teilnehmer sind für eine ausreichende Sturmsicherung der Ausrüstung verantwortlich.

Weitere Informationen siehe NOR zum jeweiligen Tourstop

15 Funkverkehr:

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise:

Es werden zumindest Preise für die ersten drei vergeben.

Der/Die siegreiche TeilnehmerIn erhält eine Medaille von Sport Austria und den Titel "Österreich-ischer Meister/in 2025 in der Windsurfing Slalom Fin Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Ohne die österreichische Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2025 von Österreich in der Windsurfing Slalom Klasse", und dem besten Teilnehmer bzw. der besten Teilnehmerin mit österreichischer Staatsbürgerschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2025 in der Windsurfing Slalom Klasse Fin bzw. Foil" (inkl. der Medaille) zuerkannt. Bei den einzelnen Tourstops werden Preise in verschiedenen Kategorien zum jeweiligen Tourstop vergeben

- **17 Haftung, Bilder, Daten**

- **Haftung**

- Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten

und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

- Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
- Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
- Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.
- Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- **Aufnahmen in Bild, Video und Ton**
 - Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
 - Daten
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.
 - Minderjährige
- Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

- **18 Tourstops**
 - **Fin Slalom**
 - WSA Slalom Cup 1, Torbole, 11./12. April
 - Seeopening Slalom Neusiedl, 1.-3. Mai
 - WSA Slalom Cup 2, Torbole, 19./20. September
 - WSA Slalom Weiden, 3./4. Oktober
 - **Foil Slalom**
 - WSA Slalom Cup 1, Torbole, 11./12. April
 - WWW Wallersee, 5./6. September
 - WSA Slalom Cup 2, Torbole, 19./20. September
 - Christoph Prem Trophy, Achensee, 26./27. September
- **19 Wertung**
 - Alle 4 Tourstops werden mit Faktor 1,0 gewertet

Berechnungsformel: (Laser-Formel)

$$((a+1)-(p/w)) \cdot (100/a) \cdot f$$

Abkürzungen:

- a : Anzahl der zu wertenden Teilnehmer (NUR die tatsächlich gestarteten, nicht die gemeldeten!)
 - p : erzielte Punkte (low points)
 - w : Anzahl der gewerteten Wettfahrten (gesegelte Wettfahrten minus Zahl der Streicher)
 - f : Faktor der Regatta
- Die Ehrung der Tour findet beim letzten Tourstop statt

Sonstiges

- Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
 - Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
 - Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
 - Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen⁷ gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Neusiedl örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- **18 Versicherung:**
 - Alle Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadenfall oder dem Äquivalent davon haben. **Dabei hat auch das Regattarisiko versichert zu sein. Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass eine entsprechende Versicherung vorliegt. Eine Prüfung der Polizze und Zahlungsbestätigung kann bei der Registrierung stichprobenartig erfolgen**